

Beitragsordnung des Vereins „Alter Krug Heiden“

§ 1

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Juni jeden Jahres erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat zum 15.06. jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 12 Euro.